Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

389 (10.12.1895) Mittagblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt. Dienstag, 10. Dezember. **Mittagblatt**

№ 389. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1895.**

Beschwerden wegen

unordentlicher oder unpünktlicher Zustellung

unserer Zeitung bitten wir direkt bei der Expedition, Karl-Friedrich-Straße 14, anzubringen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung".

Nicht-Amtlicher Theil.

** Neueintheilung von Baugrundstücken.

Das Ortsstraßengesetz vom 20. Februar 1868 bietet in seiner jetzigen Fassung mit den Bestimmungen über die Feststellung der dem voraussichtlichen Bedürfnisse entsprechenden neuen Ortsstraßen und über den Beizug der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke zur Tragung oder zum Ersatze des Aufwandes für die Geländeerwerbung und Straßenanlage gesetzliche Mittel, um die ersten Voraussetzungen für die bauliche Entwickelung und Erweiterung der Ortschaften zu begründen. Der Erfolg der auf die Erschließung neuer Bauquartiere gerichteten Bestrebungen ist aber nicht nur von der Schaffung eines genügenden Straßennetzes, sondern wesentlich auch davon abhängig, daß die zwischen den festgestellten Straßen gelegenen Grundstücke (Baublöcke) vermöge ihrer Größe, Gestalt und Lage zur Bebauung geeignet sind. Dies trifft nicht immer zu, wenn auch bei der Aufstellung der Baupläne auf die vorhandene Grundstückseintheilung in weitem Maße Rücksicht genommen wird. Erhebliche Schwierigkeiten können sich daraus ergeben, daß die Grundstücke zwar regelmäßige Figuren bilden, aber unter spitzen Winkeln auf die Straßen stoßen oder daß die Grundstücksgrenzen völlig regellos im Baublock verlaufen und einzelne Parzellen mit keiner Seite an die künftigen Straßen grenzen. In vielen Fällen gelingt es, über solche Schwierigkeiten durch privatrechtliche Vereinbarungen der Hauseigenthümer, Kauf- und Tauschgeschäfte, allmählich hinwegzukommen. Manchmal werden jedoch durch den Gegensatz der Interessen, durch Eigensinn und Spekulation der Besitzer dem angemessenen Ausbau der Blöcke kaum überwindliche Hindernisse bereitet, und es macht die Bebauung entweder überhaupt keine Fortschritte, oder sie erfolgt in einer nicht befriedigenden Weise.

Es besteht deßhalb schon seit längerer Zeit, hauptsächlich bei den Vertretungen der größeren Städte, der Wunsch, daß durch ein gesetzliches Verfahren ermöglicht werde, unregelmäßige oder wegen ihrer Lage zur Bebauung ungeeignete Grundstücke nöthigenfalls auch gegen den Willen einzelner Eigenthümer in wohlgeformte und günstig gelegene Bauplätze umzuwandeln. Diesem Wunsche kommt ein von dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern am 7. d. M. der Ersten Kammer der Landstände übergebener Gesetzentwurf über die Ergänzung des Ortsstraßengesetzes vom 20. Februar 1868 entgegen, der, wie wir vernehmen, folgenden Wortlaut hat:

Artikel 8c.

Wo ein Bauplan (Artikel 2) festgestellt ist, eine angemessene Bebauung des im Bereich des Planes befindlichen Geländes aber durch Lage, Form oder Flächengehalt der Grundstücke gehindert wird, kann, nachdem das zur Anlage der Straßen erforderliche Gelände von der Gemeinde erworben ist, behufs Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze eine Neueintheilung der zwischen den festgestellten Straßen gelegenen Grundstücke (Baublöcke) durch Aenderung der Grenzen oder Umlegung auf Antrag des Gemeinderaths auch gegen den Willen einzelner Eigenthümer stattfinden, wenn das öffentliche Interesse es erfordert.

Hiefür gelten folgende Bestimmungen:

1. Aus den Grundstücken aller an einem Baublocke betheiligten Eigenthümer wird eine Masse gebildet und diese unter den Eigenthümern in der Weise vertheilt, daß sie für den Werth der in die Masse eingeworfenen Grundstücke durch diesem Werthe entsprechende Grundstücke gleichmäßig Ersatz erhalten. Dabei sind für jedes einzelne, seinem Flächeninhalte nach zur Bebauung geeignete Grundstück ein an eine Straße grenzender Bauplatz oder mehrere solche, und zwar soweit thunlich in gleicher Lage dem Eigenthümer zuzuweisen.

2. Grundstücke, deren Flächeninhalt so gering ist, daß sie nur durch ein zur Bebauung ungeeignetes Grundstück ersetzt werden können, sind, wenn sie nicht mit andern Grundstücken desselben Eigenthümers zu bebauungsfähigen Grundstücken zusammengelegt werden können, gegen volle Entschädigung an die Gemeinde abzutreten und von dieser zur Auftheilung in die Masse einzuwerfen.

3. Zur Ausgleichung nicht zu vermeidender Werthsunterschiede sind Geldentschädigungen zu gewähren oder aufzuerlegen, welche im ersten Falle von der Gemeinde, im letzten Falle an die Gemeinde zu leisten sind. Durch Auflage solcher Geldentschädigungen ist insbesondere auch der Werth der von der Gemeinde gemäß Ziffer 2 eingeworfenen Grundstücke entsprechend der durch die Auftheilung derselben entstandenen Werthserhöhung zu decken.

Die Ermittelung der Werthanschläge und Entschädigungsbeträge hat unter Beachtung der Grundsätze im III. Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 über die Zwangsabtretung zu erfolgen.

Artikel 8d.

Beabsichtigt der Gemeinderath die Neueintheilung der Grundstücke eines Baublockes zu beantragen, so ist zur Ermittelung der Werthanschläge der einzubeziehenden Grundstücke und zur Aufstellung des Planes über die Neueintheilung und Werthsausgleichung eine Kommission einzusetzen, welche aus einem vom Bezirksrathe zu ernennenden Vorsitzenden und mehreren in gleichem Verhältnisse von dem Gemeinderathe und den betheiligten Eigenthümern zu wählenden Sachverständigen besteht. Können sich die Eigenthümer über die Wahl der Sachverständigen nicht vereinbaren, so sind diese gleichfalls vom Bezirksrathe aufzustellen.

Den von der Kommission bearbeiteten Entwurf legt der Gemeinderath mit seinem Antrage dem Bezirksamte vor, welches gemäß Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 2, 3 und 4 dieses Gesetzes verfährt. Die Bekanntmachung und besondere Benachrichtigung der Betheiligten erfolgt unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß alle innerhalb der bestimmten Frist nicht vorgebrachten Einwendungen gegen den Plan über die Neueintheilung und die Werthsausgleichung, sowie alle auf solche Einwendungen etwa zu stützenden Entschädigungsansprüche als ausgeschlossen gelten.

Artikel 8e.

Nach beendigter Vorverhandlung erhebt das Bezirksamt über den Plan und die vorliegenden Einwendungen das Gutachten des Bezirksraths.

Ist der Bezirksrath der Ansicht, daß die Neueintheilung durch das öffentliche Interesse nicht erfordert werde oder die erhobenen Einwendungen begründet seien, so eröffnet das Bezirksamt dem Gemeinderathe unter Angabe der Gründe, daß die weitere Behandlung des Antrags abgelehnt werde. Der Gemeinderath kann innerhalb der Rekursfrist die Entschließung des Ministeriums des Innern anrufen, welches, wenn es die Bedenken des Bezirksraths theilt, endgiltig über die Zurückweisung des Antrags entscheidet.

Hält der Bezirksrath die beantragte Neueintheilung für geboten und angemessen, so macht das Bezirksamt Vorlage an das Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern kann auch im letzten Falle, wenn es findet, daß die Neueintheilung durch das öffentliche Interesse nicht erfordert werde, oder daß die erhobenen Einwendungen begründet seien, vorbehaltlich des Rekurses an das Staatsministerium, beschließen, daß das Verfahren zu beruhen habe.

Hält das Ministerium des Innern die beantragte Neueintheilung für geboten und angemessen, so erwirkt dasselbe über die vorliegenden Einwendungen eine Entschließung des Staatsministeriums.

Das Staatsministerium entscheidet,

1. ob diejenigen, welche gegen den Beizug zu der Neueintheilung, gegen die Zutheilung der Bauplätze, gegen die Werthsausgleichung oder aus anderen Gründen Einwendungen erhoben haben, verbunden sind, an der Neueintheilung nach Maßgabe des Planes theilzunehmen;

2. ob die Eigenthümer der in Artikel 8c. Ziffer 2 bezeichneten Grundstücke verpflichtet sind, dieselben zum Zwecke der Durchführung der Neueintheilung gegen vorherige Entschädigung an die Gemeinde abzutreten.

Auf die Entschließung des Staatsministeriums finden, auch hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Theilnahme an der Neueintheilung nach Maßgabe des Planes, die §§ 22 und 23 des Zwangsabtretungsgesetzes entsprechende Anwendung.

Artikel 8f.

Ueber die Entschädigung bei den in Artikel 8c. Ziffer 2 bezeichneten Zwangsabtretungen entscheiden die Gerichte nach Maßgabe der Titel III bis VI des Zwangsabtretungsgesetzes.

Eigenthümer, welche durch die ihnen bei der Neueintheilung zugewiesenen Grundstücke, zutreffenden Falls in Verbindung mit der nach Artikel 8c. Ziffer 3 erfolgten Gewährung oder Auferlegung von Geldentschädigungen nicht entsprechend den in Artikel 8c. Ziffer 3 Absatz 2 bezeichneten Grundsätzen einen ausreichenden Ersatz für die von ihnen eingeworfenen Grundstücke finden, können gegen die Gemeinde Anspruch auf Entschädigung durch Klage bei dem bürgerlichen Gerichte erheben. Dieselbe ist bei Vermeiden des Verlustes binnen drei Monaten von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entschließung des Staatsministeriums bekannt gemacht worden ist, zu erheben.

Artikel 8g.

Hinsichtlich der auf den Grundstücken des bisherigen Besitzstandes beruhenden Rechte dritter Personen gelten im Falle der Neueintheilung die in den Artikeln 13 bis 19 des Feldbereinigungsgesetzes vom 5. Mai 1856 ꝛc. enthaltenen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß an die Stelle der daselbst vorgesehenen Kommission der Gemeinderath tritt.

Artikel 8h.

Nach endgiltig erledigtem Verfahren erklärt das Ministerium des Innern den Plan über die Neueintheilung der Grundstücke für vollzugsreif und bestimmt zugleich den Zeitpunkt für den Uebergang des Eigenthums und der Rechte dritter Personen.

Dieser Uebergang geschieht kraft Gesetzes und mit Wirksamkeit gegen Dritte. Die Gewähr- und Pfandgerichte haben die Besitz-

Feuilleton.

[**Karlsruher Kunstverein.**] Multa — sed non multum (Vielerlei — nicht Viel) — doch nein, dies Motto wäre zu hart; es findet sich manch Gutes unter dem Vielerlei.

In erster Linie sind H. Kley's treffliche Bildchen zu erwähnen. In dem „Interieur" zeigt er sich als stimmungsvoller Miniaturmaler; ein einziger Pinselstrich Hans Olde's würde die ganze Fläche zudecken, die Kley, in warmer Hingabe an das Detail, mit tausend Gegenständen erfüllt hat. Wer sich an der etwas derben Technik mancher Modernen stößt, wird an diesem fein ausgeführten Bildchen seine Freude haben und sich schadlos halten. Uns ist ein solches Bild ein erneuter Beweis für die Thatsache, daß viele Wege nach Rom führen; man kann wandern, den knorrigen Prügel in der Hand — man kann auch, gebettet in die weichen Kissen der 1. Klasse-Coupés, hinkommen; die Hauptsache bleibt, daß das Ziel erreicht wird, und dazu gehört nicht Geschicklichkeit, sondern Geist; in H. Kley's „Interieur" ist Geist. In seinen „Motiven aus Karlsruhe" ist sogar mehr als Geist, nämlich Humor. Kleinere Gegenstände mit feinem Humor, Farbenhumor, darzustellen, ist offenbar Kley's Beruf, und er beherrscht wohlthuend seinen Gegenstand. — Auch R. Hellwag's „Giardini Publici" ist eine gute Leistung; man darf den Künstler zu den glücklichen Freiern dieser vielumworbenen Schönheit zählen. — Frau Prof. Kallmorgen's „Ofenschirm" zeichnet sich durch vollendeten Geschmack aus; in der Beschränkung zeigt sich die Meisterin; es ist eine vornehme Ruhe und Einfachheit in diesem Werk. Blumen sind ebensoviel Töne in glänzender Reinheit; sie locken zu phantasieberückender Symphonie. Das Karlsruher Publikum hatte im letzten Orchesterkonzert Gelegenheit, in dem Cornelius'schen Duett den wunderbaren Reiz des Unisono's zweier Stimmen zu empfinden; so wirkt Frau Kallmorgen, das vielstimmige Gewirr vermeidend, durch ein stilles Violett-Unisono. — Fr. Behrend hat entschieden Anlage zum Großen; seine beiden Bilder „An der Ostseeküste", in dem ein weiter Zug für das Unendliche fühlbar ist, und die Mondscheinlandschaft, beweisen, daß hier Können mit großem Wollen sich verbindet, im Gegensatz zu den J. Thomann'schen Sachen, wo auch Gutes gewollt wird, aber der Ausdruck zurückbleibt; sein Schloßplatz zu B. macht den Eindruck, wie wenn alles in Watte eingewickelt wäre; aber die Formlosigkeit kommt nicht der Farbwirkung zu Gute, etwa um die Einheitlichkeit und Ruhe der Stimmung zu fördern, sondern sie drängt sich als solche gradezu störend auf. G. Kampmann geht ja diesen Weg der Unterdrückung des zeichnerischen Details zu Gunsten mächtiger Wirkung; und mit großem Glück. Kampmann hat in seinen Herbstabend- und Schneebildern, die dem Karlsruher Publikum von früher her bekannt sind, der Natur das Aeußerste abgerungen, was sie dem Auge des nur-farbensehenden Malers zu geben vermag; und er steht mit diesen Leistungen neben den Größten. Mit seiner „Waldeinsamkeit" vermochte er uns allerdings nicht zu überzeugen; wenn man weiß, was Kampmann will, so weiß man auch ungefähr, was er hier wollte; es liegt auch etwas von elementarer Bewegungslosigkeit in dem Bild. Aber doch nicht überzeugend; und dazu ist auch das Format viel zu klein; in solch engem Rahmen sucht man mehr zu sehen; erst wenn sich die Aussicht dehnt, dann kommt der echte Kampmann zum Wort, der uns das Weite in gewaltig einheitlicher Prägnanz zeigt.

Würdige Arbeiten sind P. Segisser's „Waldweg", sowie auch der „Frühling" von A. Windmaier. — „König Lear" ist doch eigentlich ein etwas hochtrabender Name für das wenige von rother Nase, die graugelbe Greisenmähne und das Stückchen Seidenzeug, was E. Leuenberger zusammengestellt hat; so könnte man einen gelben Zopf und ein blaues Mieder „Gretchen", eine Hahnenfeder und ein spitzes Kinn „Mephisto" nennen; solche Figuren, die in Jedermann's Geist lebendig sind, verlangen doch eine tiefere Charakterisirung.

Das Portrait des Herrn Prasch von D. Arnd al Raschid ist nicht ohne Leben und Schwung; doch fragt man sich unwillkürlich: „wozu der Lärm", wenn man die Farbenunruhe in diesem Gesicht, insbesondere an der Stirn erblickt; könnte Leben und Frische nicht auch auf „gemüthlichere" Weise erzielt werden und besser? Man kann auch prinzipiell Farbenunterschiede in eine Sache hineinsehen, wo keine sind. Der Maler behauptet ja sicher mit Recht, daß er farbiger sehe als der minder begabte Laie; und dieser glaubt ihm auch und läßt sich leiten; doch nur bis zu einer gewissen Grenze; darüber hinaus hat er das Gefühl, daß man ihm etwas vormacht; er merkt die Absicht und er wird verstimmt.

Köstlich sind die beiden Portrait-Reliefs von W. Sauer; der Humor in dieser heiteren kecken Charakterisirung der Profile ist geradezu hinreißend. — Der „Narciß" von Lindenschmitt zeigt bedeutendes Können, wenn er auch mit seiner schwarzbraunen Tönung in unserer an Licht, Duft und Luft gewöhnten Zeit wie ein Mädchen aus der Fremde anmuthet. S. a. M.

S. [**Erstes Konzert der Museumsgesellschaft.**] Wenn man den großen Konzertsaal des Museums bis auf den letzten Platz gefüllt sehen will, so muß man ein Abonnementskonzert des Großh. Hoforchesters — oder eines der von dem Vorstande der Museumsgesellschaft für die Mitglieder der Gesellschaft veranstalteten Konzerte — oder schließlich eine der Entrée-freien öffentlichen Prüfungen des Großh. Konservatoriums für Musik besuchen. Wenn zu den Abonnementskonzerten Alles herbeiströmt, was dem guten Tone huldigt und sich für Musik der Vergangenheit und für Zukunftsmusik interessirt, und zu den Konservatoriumsprüfungen alle Jene sich einfinden, die persönlichen oder sachlichen Antheil an dem Heranwachsen einer zukünftigen musikalischen Generation nehmen, so setzt sich das Publikum der eigentlichen Museumskonzerte aus den ungemein zahlreichen Mitgliedern der Gesellschaft zusammen, und wie diese sich in ihrem Gesellschaftssaale recht zu Hause fühlen, so läßt auch der Vorstand der Gesellschaft es sich ernstlich angelegen sein, die Hausgenossen durch Darbietung eines reichhaltigen Menus von auserlesenen Kunstgenüssen an das Haus zu fesseln — und vor Freuden schier aus dem Häuschen zu springen. Eine solche interne, gänge-reiche Kunstschwelgerei hat auch am Montag Abend wieder stattgefunden, und mit Dank

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

veränderungen von Amtswegen in den Grund- und Pfandbüchern, sowie in den Pfandurkunden unverzüglich vorzumerken. Der Uebergang des Eigenthums infolge der Neueintheilung ist der Kaufaccise nicht unterworfen.

Die Vollzugsreiferklärung kann nach Hinterlegung der streitigen Entschädigungsbeträge erfolgen, bevor der Richter über die Entschädigungsansprüche erkannt hat.

Artikel 8i.

Der Vollzug des Plans über die Neueintheilung liegt dem Gemeinderath ob.

Die Kosten der Aufstellung und des Vollzugs des Planes bleiben der Gemeinde zur Last.

Durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann bestimmt werden, daß die von der Gemeinde zu leistenden nicht gedeckten Entschädigungen ganz oder zum Theile von den an dem neuen Besitzstande betheiligten Eigenthümern nach Maßgabe der Bereicherung ersetzt werden, welche diese durch die Neueintheilung erfahren haben.

Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Leistung des Ersatzes oder der in Artikel 8c. Ziffer 3 bezeichneten Geldentschädigungen, sofern die Einwendung gegen die Anforderung der letzteren sich darauf stützt, daß die Forderung dem vollzugsreifen Plane nicht entspricht, entscheiden die Verwaltungsgerichte.

Auf alle Forderungen der Gemeinde gegen die Betheiligten finden die Vorschriften über die Betreibung öffentlicher Abgaben, sowie der § 73 der Gemeindeordnung, letzterer mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Betrag der von den Eigenthümern gemäß Artikel 8c. Ziffer 3 zu leistenden Entschädigungen in der in das Unterpfandsbuch einzutragenden Urkunde auf Grund des von dem Ministerium des Innern für vollziehbar erklärten Planes anzugeben ist.

Heer und Marine.

÷ Aus Madrid liegen über die Streitmacht, welche seitens der spanischen Regierung zur Niederwerfung des cubanischen Aufstandes auf dieser Insel konzentrirt wird, folgende Mittheilungen vor: Vor dem Ausbruche des Aufstandes befanden sich auf Cuba 17 000 Mann Truppen. Mit der ersten Expedition wurden 9 000 Mann, mit der zweiten 6 000 Mann, mit der dritten 4 000 Mann, mit der vierten 12 500 Mann, mit der fünften 23 000 Mann dahin befördert. Durch weitere Nachschübe von Marineinfanterie, Freiwillige u. s. w. erhöhte sich dieses Truppenkontingent bisher auf 65 000 Mann. Auf dem Wege nach Cuba befinden sich zur Zeit 23 000 Mann und außerdem wird ein Nachschub von 8 000 Mann vorbereitet, so daß der gesammte Truppenstand auf Cuba sich zu Beginn des nächsten Jahres auf 113 000 Mann beziffern wird.

Vor fünfundzwanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung" aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

10. Dezember.

Berlin. Offizielle militärische Nachrichten.

Versailles, 8. Dez. An die Königin Augusta in Berlin.

Großherzog von Mecklenburg gestern und vorgestern vor Beaugency ernste Gefechte mit den verstärkten Resten der Loirt-Arme aus Tours, die siegreich bekämpft und die Stadt besetzt wurde. Dabei 1500 Gefangene und sechs Geschütze.

Eben dergleichen Reste verfolgt die 2. Armee in geringerer Stärke auf der Straße nach Bourges.

Wilhelm.

Berlin, 10. Dez. Reichstag. Abendsitzung. Das Gesetz, betreffend Verfassungsänderungen durch Einfügung der Worte „Reich" und „Kaiser" wurde in dritter Lesung mit 188 gegen 6 Stimmen angenommen. Dagegen Fritzsche, Hasenclever, Liebknecht, Mende, Schweitzer, Bebel. Darauf wurde Lasker's Adresse an den König angenommen. Dagegen die Sozialdemokraten. Zur Ueberreichung der Adresse wird eine Deputation von 30 Mitgliedern ausgelost. Delbrück verliest die Reichstagsschließung.

Schwerin. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin an die Großherzogin:

Meung, 10. Dez. Gestern heftige Angriffe des Feindes siegreich abgeschlagen. Am Abend derselbe trotz seiner Ueberlegenheit durch erfolgreiche Vorstöße mit der 1. und der 22. Division zum Weichen gebracht. Gott war mit uns. Verluste geringer als vorgestern.

München. Eine telegraphische Mittheilung an das Kriegsministerium aus Versailles, 9. Dez., meldet: An dem gestrigen Siege bei Beaugency hat das 1. bayrische Armeecorps rühmlichst Theil genommen. Vom Feinde waren das 15., 16., 17. und wahrscheinlich auch das 19. Corps engagirt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Dezember.

⁂ (19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Dienstag den 10. Dezember, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen: a. über den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern vom 31. Oktober 1894, die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Walldürn und Amorbach betreffend; Berichterstatter: Abg. Weber-Offenburg; b über die Bitte von Gemeinden und Interessenten des Elzthales und dessen Seitenthälern um Fortsetzung der Eisenbahn von Waldkirch nach Elzach (Elzthalbahn) betreffend; Berichterstatter: Abg. Koelle.

* (Der Liederkranz Karlsruhe.) gab Samstag Abend zur Feier des 54. Stiftungsfestes ein Konzert im großen Eintrochtssaale, welches den Sängern und ihrem kunstverständigen Direktor alle Ehre machte; der Verein verfügt über ein vorzügliches Stimmmaterial, das bei weiterer Schulung noch ganz außergewöhnliches bieten dürfte. Als Solisten traten Herr Konzertsänger Haase und seine Gattin unter vielem Beifalle auf. Gleichfalls ihr zahlreich besuchtes Stiftungsfest hielt am Samstag im großen Festhallesaale die „Concordia". Dasselbe bot namentlich auch in seinem musikalischen Programm reichen Genuß und Abwechslung und eine Tanzunterhaltung nach Schluß des Konzerts hielt Alt und Jung noch lange in fröhlicher Stimmung beieinander.

♀ (Sitzung der Strafkammer II vom 7. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter. 1. Von den fünf heute zur Verhandlung kommenden Fällen betrafen drei Berufungen, von welchen eine, die Anklage gegen Friedrich Jakob Metzger aus Lenzingen wegen Sachbeschädigung, vertagt wurde In den beiden anderen Fällen ergingen folgende Urtheile: Luise Wipf geb. Kühner aus Spranthal, wohnhaft in Bretten, wegen Feldfrevels 5 Mark Geldstrafe; von der Anklage wegen Beleidigung wurde Otto Schweizer aus Deggingen, wohnhaft in Bruchsal, freigesprochen. 2. Der 32 Jahre alte Mechaniker Robert Burkhard aus Niefern und der Fabrikarbeiter Philipp Zwezig aus Spielberg, beide zuletzt in Pforzheim wohnhaft, hatten in den letzten drei Jahren ihren resp. Dienstherrn, Fabrikanten in Pforzheim, Edelmetall entwendet, und zwar Burkhard Gold und Doublé im Werthe von etwa 200 Mark, Zwezig Doublé und Feinsilber im Werthe von 105 Mark. Die gestohlenen Sachen verkauften sie an den 46 Jahre alten Optiker Franz Holzer in Pforzheim, der es ihnen zum halben Werthe abnahm. Wegen Diebstahls wurde Burkhard zu sechs Monaten Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, Zwezig zu sechs Monaten Gefängniß, abzüglich drei Wochen Untersuchungshaft, wegen Hehlerei Holzer zu ein Jahr sechs Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. 3. Wegen Körperverletzung erhielt der 23 Jahre alte Goldarbeiter Jakob Kusterer aus Schönberg, wohnhaft in Würm, neun Monate Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Taglöhner aus der Kaiserstraße ist wegen Körperverletzung angezeigt worden, der am 25. v. M. einen Bäcker aus der Zähringerstraße mit einer Thürschlinge derart bearbeitete, daß er an der Stirne eine erhebliche Verletzung davongetragen hat. — Am 27. v. M. wurde einem Metzger in der Lessing-Straße aus offener Ladenkasse ein Zehnmarkstück gestohlen. — Ein Wirth in der Körner-Straße hat am 1. d. M. ein falsches Zehnpfennigstück mit der Jahreszahl 1888 eingenommen. — Am 2. d. M., Nachts, erhielt ein Schreinergeselle, der sich auf dem Heimwege befand, in der Rüppurrerstraße von einem Unbekannten nach kurzem Wortwechsel einen Stich in den Hinterkopf, den er sich im Städt. Krankenhaus verbinden lassen mußte. — In der Georg-Friedrich-Straße sind am 4. ds. einem Fuhrknechte aus unverschlossenem Schlafzimmer von einem Nebenkollegen, der sich heimlich von hier entfernte, eine Joppe und eine Weste im Gesammtwerthe von 15 M. gestohlen worden. — Ein Realschüler aus Straßburg wurde angezeigt, weil er von der Hirsch- bis zur Karlstraße mit der Lokalbahn fuhr, dabei auf dem hintersten Trittbrett stund und von dem Zuge absprang, als er sich noch in vollem Gange befand. — Gestern Abend wurde ein Kolporteur aus der Werder-Straße verhaftet, der von der Großh. Staatsanwaltschaft hier wegen Urkundenfälschung und Betrugs verfolgt wird; ferner ein Italiener, der im Oktober d. J. von einem Uhrmacher in der Kaiserstraße eine Uhr im Werthe von 4 M. 50 Pf. und am 30. v. M. von einem Uhrmacher in der Marienstraße eine weitere Uhr dadurch abschwindelte, daß er mit aller Bestimmtheit behauptete, er habe fragliche Uhren einige Tage vorher in Reparatur gegeben, was sich jeweils als Betrug herausstellte, als die rechtmäßigen Eigenthümer ihre Uhren abholen wollten. — Ein Kaufmann aus der Augartenstraße ist wegen Körperverletzung angezeigt worden, weil er am 3. d. M., Abends, in einer Wirtschaft in der Kaiserstraße einem Kollegen aus Freiburg infolge Geschäftsneids derart das Gesicht verkratzte, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. — Verhaftet wurde ein Hausbursche aus Ravensburg, der vom Großh. Bezirksamt hier behufs Straferstehung ausgeschrieben war. — Ein ehemaliger Kartonagefabrikant aus der Augartenstraße hat sich am 19. v. M. von einem Kaufmann in der Douglas-Straße im Kommissionswege eine Mille Cigarren geben lassen, welche er einem Wirthe verkaufte, den Erlös hiefür unterschlagen und sich von hier entfernt. — Gestern Abend wurde eine ledige Näherin in der Schwanenstraße verhaftet, die in ganz kurzer Zeit zwei Offiziersburschen um 20 bezw. 30 M. beschwindelte. — Heut Früh 6¼ Uhr kam ein 45 bis 50 Jahre alter unbekannter Mann mit einem Reisesack, in dem, wie sich herausstellte, nur Lumpen verpackt waren, zu einem Bäcker in der Leopold-Straße kaufte drei Brödchen, die er mit einer Taschenuhr bezahlen und dafür noch vier Mark heraus haben wollte. Der Bäckermeister sah sich den Käufer näher an und erkannte in ihm denselben Mann, welcher vor zwei Jahren bei ihm einige Brödchen kaufte und sich auf eine Uhr, die höchstens drei bis vier Mark werth war, 16 M. geben ließ. Infolgedessen ließ er den Mann durch einen Burschen festhalten, schloß die Thüre ab und schickte nach der Polizei. Bis jedoch zwei Schutzleute kamen, rückte der Unbekannte aus, flüchtete sich im 5. Stock in den Abort und schloß die Thüre zu. Da letztere trotz wiederholter Aufforderung nicht geöffnet wurde, sprengten die Schutzleute die Thüre ein, fanden aber den Abort leer, weil sich inzwischen der Unbekannte zum Fenster hinaus in den Hof gestürzt hatte. Der Unglückliche hatte beide Füße und das Rückgrat gebrochen und ist infolge der schweren Verletzungen alsbald verschieden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky legt nach dem ausführlichen Bericht den Reichshaushaltetat wie folgt dar: Er führt aus, daß man aus dem Ueberschusse des Rechnungsjahres 1894/95 mit Unrecht gegen die verbündeten Regierungen einen Vorwurf entnommen habe. Der Etatsansatz sei keineswegs niedriger gemacht worden, um daraus eine festere Stütze für die Bewilligung neuer Steuern zu gewinnen, sondern sei, wie stets bisher, auf der Grundlage eines dreijährigen Durchschnitts aufgebaut. Der günstige Abschluß sei nicht bloß eine Folge der erhöhten Einnahmen, sondern auch wesentlich der Verminderung der Ausgaben. Der Ueberschuß sei bei der Finanzverwaltung des Reiches durchaus nichts Ungewöhnliches. Aus dem Finanzabschlusse von 1894/95 sei weiter nichts zu entnehmen, als daß man in der Veranschlagung der Einnahmen nicht vorsichtig genug sein kann. Man würde auch kein Wesen aus der Sache gemacht haben, wenn man nicht den Ueberschuß hätte benutzen wollen, um neue Steuern möglichst hintanzuhalten. Das laufende Rechnungsjahr hätte mehrere schwankende Koefficienten, den Bedarf der Heeresverwaltung und die Einnahmen der Betriebsverwaltungen. Beim Kolonialetat haben sich erhebliche Mehrausgaben herausgestellt. In Ostafrika ist zur Zeit aus dem Jahre 1894/95 noch eine Mehrausgabe von 670 000 M. veranschlagt. In Südwestafrika wird die Mehrausgabe auf $1\frac{1}{5}$ Millionen Mark geschätzt, und für Kamerun wird ein Fehlbetrag von 900 000 M. erwartet. Man hofft aber in der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes zur Zeit mit der Bewilligung eines Sukkurses von $3\frac{5}{6}$ Millionen, abgesehen von Ostafrika, zu reichen. Im Reichsamte des Innern haben die erhöhten Reichszuschüsse, besonders für Kriegsinvaliden,

---

für die uns erwiesene Gastfreundschaft und reichliche musikalische Sättigung wollen wir auch den der Gesellschaft Fernstehenden vermelden, was es bei diesem Symposion an Freuden und Genüssen gegeben hat. Zuerst regalirten die Herren Deecke, Hubl, Glück, Hoitz und Schübel vom Großh. Hoforchester das Auditorium mit den drei Sätzen des G-dur-Quintettes von Mozart, dem sie an weiterer Stelle des Programms mit Austauschung der Bratsche gegen ein zweites Violoncello (Herr Schwanzara) das wunderbare Adagio aus Schubert's C-dur-Quintett op. 163 folgen ließen. Unsere Hofopernsängerin Fräulein Noë erwies sich im Vortrage zweier Schubert-Lieder: „Frühlingsglaube" und „Die Post", sowie der Gesänge „Es muß ein Wunderbares sein" von Liszt und „Am Ufer des Manzanares" von Jensen als eine recht sympathische Liedersängerin, Frau Sachs-Zittel spielte mit bestechlicher Fertigkeit die „Widmung" von Schumann-Liszt und As-dur-Walzer und B-moll-Scherzo von Chopin, die hiesige Hofopern- und Coburger Kammersängerin Frau Mottl erfreute durch die sehr anmuthige Wiedergabe von Weber's „Wiegenlied" und Mozart's „Warnung", Fräulein Berndl, unsere neueste Hofschauspielerin, ergriff mit der Deklamation von Halm's „Die Glocke von Inisfare" und erheiterte durch die frische Rezitation dreier Gedichte von Baumbach: „Frühlingssymphonie", „Ein seltsamer Wunsch" und „Das Veilchen", Herr Hofopernsänger Nebe ließ „Die Narrenglocken" aus v. Rezniček's Oper „Donna Diana" klingen, und Duette aus Mozart's „Figaro's Hochzeit" und aus Méhul „Joseph und seine Brüder", die Frau Mottl und Herr Nebe sangen, brachten das ebenso abwechslungsreiche als unterhaltende Programm zum Abschluß. Als Begleiter der Lieder war auf den Programmen Herr Chordirektor Schwab genannt; doch sah der die einzelnen Gesangsnummern thatsächlich und ganz vorzüglich begleitende Künstler Herrn Generalmusikdirektor Mottl so vollständig gleich, daß hier wohl ein Fall von Mimikry vorgelegen haben muß. Sämmtliche Darbietungen wurden mit lebhaftem Beifall beantwortet, und mit ersichtlicher hoher Befriedigung verließen die Gäste das gastliche Haus.

[**Berichtigung.**] In unserer Besprechung des dritten Abonnementskonzertes mußte in Spalte 3, Zeile 7 von oben „Sonnen" statt „Samen" gelesen werden.

[**„Sie" oder „Du"?**] Bekanntlich wurde jüngst in der Bayrischen Abgeordnetenkammer gerügt, daß in einzelnen Fällen den Soldaten gegenüber seitens der Vorgesetzten die Anredeform „Du" gebraucht würde. Die gleiche Sache behandelt man auch gegenwärtig in Frankreich; ein Zirkular, das der Kriegsminister Cavaignac an die Regimentschefs ergehen ließ, untersagt den Offizieren u. s. w. das Duzen der Mannschaft. Daran knüpft Alfred Capus folgende kleine Neckerei. Er überschreibt sie: Die Höflichkeit in der Armee.

Hauptmann (zum Sergeanten): „Sergeant, wie heißt der Soldat, der sein Gewehr nicht zu halten weiß und dessen Säbelgürtel so schlecht geputzt ist?" — Sergeant: „Es ist Herr Pitou, Herr Hauptmann!" — Hauptmann: „Kennen Sie ihn?" — Sergeant: „Ja, Herr Hauptmann!" — Hauptmann: „Ich möchte ihm gern ein paar Worte sagen .... Kennen Sie ihn auch genügend, um mich ihm vorstellen zu können?" — Sergeant: „Oh ja ...! (ruft) Pitou!" — Pitou (aus dem Glied tretend): „Was ist?" — Sergeant: „Der Herr Hauptmann hat Ihnen etwas zu sagen. Herr Hauptmann erlauben Sie, Ihnen Herrn Pitou vorzustellen, gemeiner Soldat des 75. Infanterieregiments!" — Hauptmann: „Mein Herr ...." — Pitou: „Herr Hauptmann ...." — Hauptmann: „Ich habe vorhin bemerkt, Herr Pitou, daß die Art, wie Sie Ihr Gewehr halten, mangelhaft ist!" — Pitou: „Bedaure sehr, Herr Hauptmann." — Hauptmann: „Ferner habe ich die Ehre, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Ihr Säbelgurt nicht genügend geputzt ist. Da diese beiden Dinge ganz ordonnanzwidrig sind, muß ich Sie ersuchen, mir einen Dienst zu leisten!" — Pitou: „Wieso? Welchen?" — Hauptmann: „Es wäre sehr liebenswürdig von Ihnen, wenn Sie vier Tage Arrest nehmen wollten!" — Pitou: „Dies kann ich Ihnen nicht versprechen, Herr Hauptmann." — Hauptmann: „Ich wäre Ihnen persönlich sehr dankbar dafür. Sie sind ein gebildeter Mann und verstehen, welchem Gefühle ich gehorche." — Pitou: „Es ist sehr natürlich, Herr Hauptmann. An Ihrer Stelle würde ich ebenso handeln!" — Hauptmann: „Freut mich sehr. Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben, Herr Pitou!" — Pitou: „Mich ebenfalls, Herr Hauptmann!" — Hauptmann: „Ich hoffe sehr, daß es dabei nicht allein bleiben wird, mein Herr ....!" (Er zieht sich zurück.) — Pitou: „Ihr Ergebenster ....!" (Er tritt in's Glied zurück.)

[**Prof. Dr. Erich Schmidt**] veröffentlicht folgende Erklärung: „Seit etwa vierzehn Tagen läuft durch die deutschen Zeitungen die gänzlich erfundene Nachricht, ich hätte dem Herrn Minister eine Eingabe gegen die Zulassung von Damen zu den Universitätsvorlesungen überreicht. Diese Ente ist sogar in den Pariser „Figaro" und das „Journal des Débats" geschwommen, (L'ennemi des femmes!), obwohl unter meinen Zuhörerinnen auch mehrere Französinnen gewesen sind, und hat mir allerlei mündliche und schriftliche Anfragen oder Beschwerden zugezogen. Darum breche ich einmal mit der Gewohnheit, solche aus der Luft gegriffene Nachrichten zu ignoriren, und erkläre, daß ich ebensowenig bei dem Herrn Minister oder bei unserm Rektor zur Abwehr des Frauenstudiums eingekommen bin, wie Herr v. Treitschke eine Dame aus seinem Hörsaal hinausgeführt hat. In meinem Privatkolleg sitzen zahlreiche Damen. Den Besuch des publicum habe ich den dazu berechtigten Damen der Ueberfüllung wegen widerrathen und ihn pflichtgemäß allen abgeschlagen, die nicht im Besitz des von der Behörde vorgeschriebenen Erlaubnißscheines sind. Berlin, 30. November 1895. Professor Dr. Erich Schmidt."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

$1^1/_2$ Millionen mehr erfordert. Bei der Zuckersteuer werden wahrscheinlich die Beträge bei den Ausfuhrzuschüssen höher sein; bei der Branntweinmaterialsteuer wird sich indeß ein Ausfall bemerkbar machen. Kurz, für eigene Rechnung des Reiches wird sich ein Ueberschuß von etwa 11 Millionen ergeben. Bei der Ueberweisung für die Bundesstaaten kommt zunächst ein Mehrertrag aus Zöllen von $25^1/_2$ Millionen in Betracht. Aus der Börsensteuer wird eine Mehreinnahme von 8 Millionen erwartet. Die Branntweinverbrauchsabgabe läßt eine Mindereinnahme von $3^1/_4$ Millionen voraussehen. An Mehrüberweisungen aus Zöllen, Tabak- und Stempelsteuer haben wir auf $33^1/_2$ Millionen zu rechnen, so daß nach Abzug der Mindereinnahmen aus der Branntweinverbrauchsabgabe 30 Millionen zu außeretatsmäßigen Ueberweisungen an die Bundesstaaten verbleiben würden. (Hört, hört! links.) Davon gehen $10^1/_2$ Millionen für den eigenen Bedarf des Reiches ab, es verbleiben somit 20 Millionen. (Hört, hört! links.) Redner erläutert nun die einzelnen Mehrausgaben des neuen Etats. Die Militärverwaltung rechnet noch immer mit einer Ersparniß von 15 Millionen infolge der niedrigen Naturalpreise. Aus dem Invalidenfonds sollen 300 000 M. mehr zur Unterstützung auch der nicht anerkannten Invaliden entnommen werden. Die Kapitalbestände sind nicht so groß, wie man in den Kreisen der Betheiligten glaubt. Bei der Veranschlagung der Zolleinnahmen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie wesentlich von der Getreideeinfuhr abhängen, und deßhalb nicht nach der günstigen Konjunktur eines Jahres beurtheilt werden können. Der durch die Handelsverträge verursachte Zollausfall ist wieder eingebracht worden, indem die Zolleinnahmen pro 1894/95 diejenigen von 1890/91 fast erreichen. Kaffee, Kakao, Thee, Petroleum, Tabak haben entsprechende Mehreinnahmen gebracht. In Bezug auf die Börsensteuer sind alle Voraussagungen über eine Verminderung der Umsätze nicht eingetroffen. Die Börse hat aber einen feinen Puls und jede wirthschaftliche Depression ist imstande, ihren Aufschwung zu hemmen. Der Ertrag der Börsensteuer ist darnach eher zu hoch eingestellt. Die sogenannte Spannung stellt sich auf $12^2/_3$ Millionen. Daraus, daß unrichtige Zahlen hierüber in die Presse übergegangen sind, hat man gefolgert, daß nachträglich eine Erhöhung im Bundesrathe vorgenommen worden sei. Dort hat aber im Gegentheil eine geringe Ermäßigung stattgefunden. Es wäre politisch nicht klug, die Einnahmen über den sicheren Ertrag zu erhöhen, namentlich jetzt, wo neue Steuern nicht mehr in Sicht sind. Es würde das eine Schwächung der Finanzverwaltung bedeuten. Die einmaligen Ausgaben sind nur um $7^1/_5$ Proz. höher als im Vorjahre, während die regelmäßige Steigerung seit 1879/80 $16^1/_2$ Proz. betrug. Es war nicht tendenziös, daß ich im Februar die Spannung auf 70 Millionen bemessen, während sie thatsächlich nur $12^1/_2$ Millionen beträgt. Die Gründe hierfür liegen in den veränderten Verhältnissen. Das Bedürfniß für die Finanzreform, die zum lebhaften Bedauern der verbündeten Regierungen nicht zu Stande gekommen ist, besteht fort. Allerdings erhalten die Einzelstaaten aus dem Jahre 1894/95 Mehrüberweisungen im Betrage von 27 Millionen und aus dem Jahre 1895/96 vielleicht solche im Betrage von 30 Millionen. Wenn aber die vorgeschlagene Finanzreform durchgegangen wäre, hätten wir einen Sicherheitsfonds von $57^1/_2$ Millionen, von denen nach Abzug eines Fonds von 40 Millionen $17^1/_2$ Millionen zur Tilgung von Schulden oder zur Entlastung des Extraordinariums hätten Verwendung finden können. Die verbündeten Regierungen haben den ernsten Willen gehabt, den Etat nach Maßgabe der vorhandenen Steuerkräfte zuzuschreiben und den Steuerzahlern nicht wesentlich höhere Opfer aufzuerlegen, als nöthig ist. Von diesen Gesichtspunkten möge der Etat einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden. (Beifall.)

Staatssekretär v. Marschall erklärt, die Vereinigten Staaten behandeln den deutschen Zucker noch ebenso unverändert wie im Jahre 1894, trotzdem wir vertragsmäßig die Meistbegünstigung haben. Somit ist es überraschend, daß Präsident Cleveland Deutschland vorwirft, wir unterzögen die amerikanischen Nahrungsmittel einer differentiellen Behandlung und wir behandelten die amerikanischen Versicherungsgesellschaften venatorisch. Diese Behauptung ist unbegründet. Die Einfuhr von amerikanischem Rindvieh und dessen Fleisch ist bei uns verboten, weil bei einem Transport Texasfieber vorgekommen ist. Amerika wird in dieser Beziehung nicht differenziell behandelt. Wir haben die Pflicht, für die Erhaltung des deutschen Vaterlandes zu sorgen. Ich bitte Sie, zum Auswärtigen Amte das Vertrauen zu haben, daß es in dieser Angelegenheit mit Festigkeit und mit der Ruhe und Mäßigung, welche unseren betheiligten Interessen entspricht, handeln wird. (Bravo!)

Abg. v. Kardorff (freikons.) spricht sich für eine sparsame Finanzwirthschaft aus, bittet aber, nicht gerade beim Marineetat mit den Streichungen anzufangen. Redner betont dann die Nothwendigkeit des Schutzzollsystems und energischer Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie. Zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie sei aber vor allem Einigkeit der Regierung nöthig, welche gegenwärtig fehlt. — Um $4^3/_4$ Uhr vertagt das Haus die Weiterberathung auf Dienstag.

---

* **Berlin**, 9. Dez. Der Reichstagsvorstand beschloß, zur Feier der Kaiserproklamation am 18. Januar, Abends, im Reichstagshause die Reichstagsmitglieder zu einem Festbankett zu vereinigen.

* **Berlin**, 9. Dez. Das Präsidium des Reichstages wurde Abends von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen. Seine Majestät der Kaiser wünschte den bedeutungsvollen, parlamentarischen Aufgaben dieser Session gedeihlichen Fortgang. Seine Majestät theilte ferner mit, daß er am 18. Januar n. J. zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Aufrichtung des Reiches ein großes Fest im Schloß zu geben beabsichtige und hoffe, die Reichstagsmitglieder der jetzigen Session, sowie diejenigen, die jener großen Zeit angehörten und noch unter den Lebenden weilten, bei sich zu sehen. Die Anfrage des Vicepräsidenten Schmidt, ob diese Mittheilung bereits jetzt bekannt gegeben werden dürfe, bejahte Seine Majestät der Kaiser.

* **Berlin**, 9. Dez. Die „Nordd. Allgem. Ztg." bezeichnet die Angaben über die Ursachen des Rücktritts v. Köller und den Verlauf dieser Angelegenheit sowie die vom „Telegraphenbureau Herold" angeblich aus bester Quelle verbreiteten Nachrichten als vollständig unbegründet. v. Köller hatte das vom Reichskanzler geforderte, lediglich abgeschwächte Vorgehen gegen den Umsturz rundweg abgelehnt, worauf der Bericht des Reichskanzlers an den Kaiser, der Empfang Köllers vom Kaiser und Köllers Erklärung, daß er außer Stande sei im Amte zu bleiben, wenn die Ansicht des Reichskanzlers gut geheißen werde, erfolgte. Ebenso vollständig unbegründet sei die in verschiedenen Provinzial-Zeitungen auftauchende Meldung über die Schließung der Berliner sozialdemokratischen Vereine, nach welcher ein direkter Eingriff des Kaisers bei dieser Maßnahme erfolgt sein sollte.

* **Berlin**, 9. Dez. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Indem verschiedene Blätter die Demission v. Köller auf Meinungsverschiedenheiten mit dem Kriegsminister zurückführen, sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß die an sich belanglose Thatsache der Meinungsverschiedenheit die Ursache des Rücktrittes nicht ist. Letztere liegt auf anderem Gebiete. Deßhalb ist auch die Zeitungsnachricht, der Kriegsminister habe mit einer Beschwerdeschrift sich an Seine Majestät den Kaiser gewendet, leere Erfindung.

* **Berlin**, 9. Dez. Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge sind die Blättergerüchte über die Abschaffung der grauen Militärmäntel unbegründet.

* **Berlin**, 9. Dez. In der Nachmittagsziehung der Rothen Kreuz-Lotterie fiel auf Nr. 197206 ein Gewinn von 1000 Mark.

* **Berlin**, 9. Dez. Der „Lokalanzeiger" erfährt von autoritativer Seite, Wallot habe von der Bewerbung um den Posten des Berliner Stadtbaurathes Abstand genommen.

* **Potsdam**, 9. Dez. Die Verhandlung gegen Assessor Wehlau vor der Disziplinarkammer ist vertagt worden.

* **Wien**, 9. Dez. Das Abgeordnetenhaus begann die Generaldebatte über das Budget. Zahlreiche Redner sind vorgemerkt.

* **Rom**, 9. Dez. Die „Agenzia Stefanie" meldet aus Massauah: General Baratieri telegraphirte aus Baraschit: Die aus fünf Kompagnien bestehende Kolonne des Majors Toselli, die sich bei Ambalagi befand, wurde gestern von der ganzen schoanischen Armee angegriffen und umzingelt. General Arimondi hatte mehrfach an Toselli den Befehl geschickt, sich zurückzuziehen. Dieser Befehl scheint aber nicht angekommen zu sein. Der General Arimondi, der vorwärts marschirt war, um Toselli zu unterstützen, traf auf der Mitte des Weges zwischen Makale und Ambalagi auf den Feind, woselbst sich ein Gefecht entspann. Arimondi vereinigte sich dann mit Offizieren und 300 Askaris, die von Ambalagi zurückkamen, und zog alle seine Truppen in größter Ordnung bei Makale zusammen. Sodann marschirte er nach Adagamus, nachdem er in Makale eine starke, gut mit Munition versehene Besatzung zurückgelassen hatte. Die italienischen Offiziere Bodrero, Pagella und Bazzani haben sich Arimondi angeschlossen. Vom Major Toselli fehlen die Nachrichten. Man schätzt die schoanische Armee auf 20 000 Mann. Augenzeugen erklären, die Verluste der Schoaner seien groß. General Baratieri befindet sich auf dem Marsche nach Adigrat. — Die „Tribuna" und „Italia militare" erklären, der Ministerrath sei darüber einig, dem General Baratieri die nothwendigen Mittel zu einem raschen und energischen Vorgehen zu gewähren, um ein für alle mal zu einem glücklichen Ende zu gelangen.

* **Paris**, 9. Dez. Die Akademie der Wissenschaften erkannte den Albert Levy-Preis von 50 000 Francs je zur Hälfte Behring und Roux für das Diphtherie-Heilserum zu.

* **Kopenhagen**, 9. Dez. Bei Hirtshals auf Island wurden gestern mehrere Schiffskisten von dem Stettiner Barkenschiffe „Nestor" gefunden. Das Schiff ist wahrscheinlich bei den Stürmen der letzten Tage untergegangen.

* **St. Petersburg**, 9. Dez. Wie der „Regierungsbote" meldet, empfing Seine Majestät der Czar gestern im Winterpalais eine Deputation des preußischen Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregimentes, die sich dem Kaiser in der neuen Feldausrüstung vorstellte. Die Deputation wohnte darauf der Parade der St. Georgs-Ritter im Winterpalais bei.

* **Sofia**, 9. Dez. Wie die Blätter melden, berief der Präsident des Macedonischen Centralkomités, Tüfektschiew, einen Kongreß aller Lokalkomités auf den 15. Dezember nach Sofia ein. — Es wird versichert, daß der Ministerrath neue Vorschläge für die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, deren Wiederaufnahme bevorstehe, festgestellt habe.

* **Madrid**, 9. Dez. Mit Rücksicht auf die für heute angekündigten Kundgebungen wird die Garnison konsignirt.

* **Lissabon**, 9. Dez. Bei den gestrigen Munizipalwahlen wurden die Regierungskandidaten in den meisten Gemeinden und fast allen Departementshauptstädten gewählt, so namentlich in Praga, Porto und Visen. Die Wahlen sind vollständig ruhig verlaufen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 10. Dez. 136. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **„Die alte Jungfer"**, dramatische Plauderei in 1 Akt, von G. H. Bach. — **„Die Schulreiterin"**, Lustspiel in 1 Akt von Emil Pohl. — **„Blau"**, Lustspiel in 1 Akt von M. Bernstein. Anfang $^1/_2$7 Uhr.

Donnerstag, 12. Dez. 138. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **„Nachruhm"**, Lustspiel in 4 Akten von Robert Misch. Anfang $^1/_2$7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 2. Dez. Elsa Balbina, V.: Mathias Hennhöfer, Vorarbeiter. — 4. Dez. Rosa, V.: Albrecht Gottschalk, Handelsmann. — Otto, V.: Hermann Oertel, Kaufmann. — 5. Dez. Juliane, V.: Friedrich Geide, Hallenmeister. — Karl Ludwig, V.: Friedrich Fleck, Lokomotivheizer. — Elisabetha Katharina, V.: Johann Thomas, Schreiner. — Hugo August Friedrich, V.: Wilhelm Knickhauer, Schuhmacher. — 6. Dez. Emilie Albertine, V.: Rudolf Gierl, Maschinenmeister. — Augusta Marie Helene, V.: Georg Robert Wachsen, Vicefeldwebel. — 8. Dez. Karolina Anna, V.: Johann Schimeck, Schlosser.

Eheaufgebote. 3. Dez. Emil Schröder von Pforzheim, Zahntechniker hier, mit Frieda Schmieder von Durlach. — Heinrich Zöllner von Olef, Maschinentechniker hier, mit Lina Walter von Ottenheim. — Albertus Berrier von Traisa, Packer hier, mit Katharina Melzer von Elchesheim. — Karl Küchel von Lahr, Blechner hier, mit Mina Löffler von Grünwettersbach. — 4. Dez. Richard Ritter von Ingersleben, Wirth hier, mit Pauline Neumaier von hier. — Martin Kirn von Altensteig-Stadt, Taglöhner hier, mit Wilhelmine Seyfried von Calmbach. — Gregor Oehler von Nordrach, Maschinist hier, mit Lu[illegible] Augenstein von Ispringen — 5. Dez. Engelbert Kerber von [illegible]örschenhard, Diener hier, mit Elise Granget von Rintheim. — 6. Dez. August Wilhelm von Schweidnitz, Privatdiener hier, mit Gertrud Pischke von Kieselbronn. — Karl Meister von hier, Metzger hier, mit Henriette Scheer von Erfenbach. — Karl Germdorf von Berlin, Mechaniker hier, mit Katharina Lindacker von Gochsheim.

Todesfälle. 7. Dez. Friedrich, 4 M., V.: Karl Daler, Schlossermeister. — 8. Dez. Mathilde, 9 M. 26 T., V.: Wilhelm Hauck, Betriebssekretär. — Amalie, Ehefrau von Ferdinand Schmidt, Schlosser, 35 J. — Juliane, 3 T., V.: Friedrich Geide, Hallenmeister.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
7. Nachts 9^{30}U.	742.3	1.8	4.1	78	SW	bedeckt
8. Mrgs. 7^{30}U. †	747.0	1.2	4.3	85	"	"
8. Mittgs. 2^{30}U.	750.0	2.1	3.5	66	"	"
8. Nachts 9^{30}U.	753.8	1.1	3.7	73	"	"
9. Mrgs. 7^{30}U.*	756.5	0.8	3.6	73	"	"
9. Mittgs. 2^{30}U.	754.6	4.1	3.9	63	"	"

Höchste Temperatur am 7. Dezember 4.1°; niedrigste in der darauf folgenden Nacht 1.1°.

† Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 1.9 mm.

Höchste Temperatur am 8. Dezember 2.1°; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 0.0°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 8. Dez., Mrgs., 4.21 m. 9. Dez., Mrgs., 4.80 m, gestiegen 50 cm.

Frankfurter Kurse vom 9. Dezember 1895.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.			Schweden 4 Oblig.	M.	101.10	$4^1/_2$ Pfälz. Max-Bahn	fl.	154.40	4 Schwz.-Nordost	85.87 Fr.	102.80
Baden 4 Obligat.	fl.	103.10	Spanien 4 Ausländ.	P.	—.—	4 Pfälz. Nordbahn	fl.	125.30	5 Südbahn steuerfrei	fl.	110.90
" 4 "	M.	104.40	Egypten 5 Unif. Obl.	Lstr.	104.—	4 Gotthardbahn	Fr.	167.50	4 dto.	M.	101.40
" 4 Obl. v. 1886	M.	106.—	Argent. 5 Inn.-Goldanl.	P.	58 —	4 Schweizer Centralb.	Fr.	132.70	3 dto.	Fr.	71.—
" $3^1/_2$ " v. 1892	M.	104.	**Bank-Aktien.**			5 Böhm. Nordbahn	fl.	—	5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	116 50
Bayern 4 Obligat.	M.	105 90	$4^1/_2$ Deutsche Reichsb.	M.	163.50	5 Böhm. Westbahn	fl.	$352^1/_2$	3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	92.70
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	105.60	5 Badische Bank	Thlr.	114.70	5 Oest.-Ung. Staatsb.	Fr.	$205^5/_8$	3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	56.—
" $3^1/_2$ "	M.	104.10	4 Basler Bankverein	Fr.	145.—	5 Oest. Südb. (Lomb.)	fl.	$86^1/_4$	5 Toscan. Central	Fr.	89.30
" 3 "	M.	99.50	4 Berlin. Handelsges.	M.	149.50	5 Oest. Nordwest	fl.	$228^1/_2$	5 Westfic.-E.-B. 80 stfr.	Fr.	87.—
Preußen 4 Consols	M.	105.20	4 Darmstädter Bank	M.	155 50	5 " " Lit. B.	fl.	235	6 South-Pacif.-Calif.-I.	M.	109 90
" $3^1/_2$ "	M.	104.20	4 Deutsche Bank	M.	190 80	**Eisenbahn-Prioritäten.**			**Obligationen und Industrie-Aktien.**		
" 3 "	M.	99.70	4 Deutsche Vereinsb.	M.	120.20	4 Elisabeth steuerfrei	M.	102.80	$3^1/_2$ Freiburg v. 1888	M.	—.—
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	103.90	4 Deutsche Unionbank	M.	101.50	5 Mähr. Grenzbahn	fl.	98.20	$3^1/_2$ Mannheim v. 1895	M.	102.70
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	102.40	4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	210 90	5 Oest. Nordwest v. 74	M.	115.10	Ettlinger Spinnerei	fl.	131.—
" $4^1/_5$ Silberr.	fl.	84 50	4 Frankf. Hyp.-Bank	M.	173.40	5 " " Lit. A.	fl.	92.90	Karlsruh. Maschinenf.	M.	151.—
" $4^1/_5$ Papierr.	fl.	—.—	4 Frkf. Hyp.-Kr.-V.-Anth.			5 " " Lit. B.	fl.	93 20	Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	59 80
Ungarn 4 Goldrente	fl.	102 40	unkündbar bis 1905	M.	131.80	3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	84.20	3 Deutsch. Phönix 20%	E.	215.50
Italien 5 Rente	Fr.	—.—	4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	135.—	4 Rudolf	fl.	84.—	4 Rhein.-Hyp.-B. 80%	Thlr.	179.90
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	98.20	5 Oesterr. Kredit	fl.	$311^3/_4$	4 " Salzkamt. stfr.	M.	103.20	4 Süddeutsche Bank	M.	103.50
Rußl. Cons. 80	Rbl.	—.—	4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	119.40	4 Vorarlberger	fl.	84.—	5 Westeregeln-Alkali-W.		168.—
" " E.-A. 89 S. I. II. R.		—.—	4 D. Hyp.-Bk. 50%	Thlr.	129.80	3 Ital. gar. E.-B. kl.	Fr.	53.50	5 Dortmund. Union	M.	111. -
Portugal 3 Ausländ.	Lstr.	26 80	**Eisenbahn-Aktien.**			$3^1/_2$ Jura-Bern-Luzern	Fr.	103.10			
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	—.—	4 Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	117.80	4 Schweizer Central	Fr.	106.50			

$4^1/_2$ Alpine Montan abgest.		100.50	Schwedische	Thlr.	130.—						
4 Rom Ser. II-VIII Lire		86.—	Ungarische Staats	fl.	275.—						
Staatsherrl. Anlehen.			**Pfandbriefe.**								
$3^1/_2$ Ysenb.-Birstein	M.	93.80	4 Bayr. Hyp.-Bank	M.	100.50						
Verzinsliche Loose.			4 Pfälz. Hyp. u. 1898	M.	101.20						
4 Badische Präm.	Thlr.	144 80	4 Pr.-B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	—.—						
4 Bayrische Präm.	Thlr.	155.—	4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	105.70						
$3^1/_2$ Köln-Minden	Thlr.	139.—	$3^1/_2$ Pfandbr.-Bank Pfdbr. XVII unkündb. 1905		101.50						
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	137 80	4 Rhein.-Hyp.-Com. IV.	M.	100.70						
4 Oldenburger	Thlr.	132 —	4 dto. unkündb. 1896-97	M.	100.50						
4 Oesterr. v. 1854	fl.	——	$3^1/_2$ dto.	M.	100.20						
4 " v. 1860	fl.	128.90	**Wechsel und Sorten.**								
$2^1/_2$ Stuhlw.-Raab-Gr.	Thlr.	95.50	Amsterdam	fl. 100	168.40						
Unverzinsliche Loose per Stück in Mark.			London	Lstr. 1	20.45						
Ansbach-Gunzenh.	fl.	45.—	Paris	Fr. 100	81.05						
Augsburger	fl.	25.90	Wien	fl. 100	167.70						
Braunschweiger	Thlr.	105.30	Dollars in Gold		4.16						
Freiburger	Fr.	27.60	20 Franken-Stück		16.19						
Mailänder	Fr. 10	13.50	Engl. Sovereigns		20.38						
Meininger	fl.	23.20	Reichsbank-Diskont		4%						
Oesterreicher v 1864	fl.	238.—	Frankfurter Bank-Diskont		4%						
Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	338.—									

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Soeben ist erschienen:

Ludwig und Friederike Robert

Eine Baden-Badener Erinnerung.

Nach einem Vortrag,
gehalten im Konversationshause zu Baden-Baden von
Wilhelm Haape
Geheimer Regierungsrath.

Preis 80 Pf.

U.644.1. Die

G. Braun'sche Hofbuchhandlung

Karlsruhe, Karl-Friedrichstrasse No. 14,
— Telephon-Anschluss 154 —
empfiehlt zu

Weihnachts-Einkäufen

ihr reiches Lager von Werken der gesammten Literatur, Prachtwerke, Klassiker, Jugendschriften, Atlanten und Globen etc.

Auswahlsendungen machen wir auf Wunsch, auch nach auswärts, bereitwilligst. — Kataloge gratis.

Pfälzische Hypotheken-Bank
in Ludwigshafen a. Rh.

Die 4 %igen Pfandbriefe der Serien 11, 12 und 13 betr.

Wir haben beschlossen, demnächst die Verloosung der gesammten Beträge unserer 4 %igen Pfandbriefe der obengenannten Serien vorzunehmen.

Indem wir die Inhaber dieser Pfandbriefe hiervon in Kenntniß setzen, erklären wir uns bereit, denjenigen, welche geneigt sind, zur Vermeidung der Kündigung die 4 %igen Pfandbriefe auf 3½ %ige abstempeln zu lassen, diese Abstempelung unter Zugrundelegung eines Courses von 100 % vorzunehmen, unter Gewährung **des Zinsgenusses von 4 % bis 1. Juli 1896.**

Dabei ist vorausgesetzt, daß die Anmeldung zur Abstempelung bis zum **15. Dezember d. J.** erfolgt. Die Anmeldungen zur kostenfreien Abstempelung werden bei den Vertriebsstellen der Bank entgegengenommen und erfolgen am zweckmäßigsten bei derjenigen Vertriebsstelle, bei welcher die Pfandbriefe gekauft worden sind.

Ebendaselbst sind Formulare für die Anmeldungen kostenfrei erhältlich.

Ludwigshafen a. Rh., den 19. November 1895. U.235.5.

Die Direction.

Sehr geräumiges, mitten in einem großen kath. Pfarrdorfe des bad. Unterlandes — Eisenbahnstation —, erhöht gelegenes dreistöckiges **Wohnhaus** (ehemals Schloß) mit hohen gewölbten Kellern, 17 Zimmern, Balkon, 2 Küchen mit Speisenkammer, mehreren Dienstbotenzimmern, Waschküche, großem Hof mit laufendem Brunnen, Pächterwohnung, Stallungen u. s. w. und großem Parke mit Gemüse- u. Obstgarten, — Gesammtfläche 1.50 Hektar — an **einem** Stück, **ist billig feil.** — Eignet sich zur Verwendung als **Wirthschaft mit Bierschank und Bierniederlage für Großbrauereien**, für **Fabrik-** oder **Gewerbebetrieb**, oder für einen **Arzt** zur Errichtung einer **Heilanstalt** oder als **Lehrinstitut** und kann bald übernommen werden. Auskunft durch **Albert Rotzinger** in **Freiburg i. B.** U.585.1.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

U.619. Nr. 56,794. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Michael Gundt von Eppelheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine dem Gemeinschuldner zu gewährende Unterstützung Schlußtermin auf

Freitag den 27. Dezember 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst, II. Stock, Zimmer Nr. 8, bestimmt, wozu alle Betheiligten hiermit eingeladen werden. Das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung nebst den Belegen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Heidelberg, den 6. Dezember 1895.
Grasberger,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

U.620. Nr. 16,040. Engen. Ueber das Vermögen des Müllers Johann Wiedenhorn in Aach wird, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 5. Dezember 1895, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rathschreiber Seeger in Engen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Dezember 1895 Anzeige zu machen.

Engen, den 5. Dezember 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Schäffauer.

Vermögensabsonderung.

U.632. Nr. 13,325. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Sattlers und Tapeziers Karl Freund, Elisabeth, geb. Reinhard in Langenbrücken, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 28. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Schaible.

U.633. Nr. 6244. Waldshut. Durch Urtheil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Waldshut vom 23. November l. J. ist die Ehefrau des Heinrich Dießlin, Schreinermeisters in Weisenau, Emma, geborne Heß, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 6. Dezember 1895.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.
Rudmann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregistereinträge.

U. 594. Nr. 11714. Triberg. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

I. Unter O.-Z. 99 unterm 15. November 1895: Firma und Niederlassungsort: „Uhrenfabrik vormals L. Furtwängler Söhne Aktien-Gesellschaft" in Furtwangen.

Der Gesellschaftsvertrag vom 4. November 1895 bestimmt:

1. Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und Fortbetrieb der zu Furtwangen unter der Firma L. Furtwängler Söhne bestehenden Uhrenfabrik nach dem Stande der Bilanz vom 30. Juni 1895, sowie die Fabrikation und Verwerthung aller anderen in diesen Geschäftsbetrieb einschlagenden Artikel, sowohl Haupt- wie Nebenprodukte.

Die Gesellschaft ist befugt, zu ihrem Zwecke außer obengenannten noch andere Liegenschaften zu erwerben oder auch über Liegenschaften Tauschverträge abzuschließen, Zweigniederlassungen, Agenturen und Kommanditen zu errichten, und auch bei andern Unternehmungen mit ähnlichem Zwecke sich zu betheiligen.

2. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. November 1895 auf eine unbeschränkte Dauer errichtet.

3. Das Grundkapital beträgt 335 000 Mark, eingetheilt in 311 Stück Aktien Serie A à 1000 M. und 120 Stück Aktien Serie B à 200 M.

4. Die Aktien werden alle zum Nominalbetrage ausgegeben.

Von den 431 Stück Aktien lauten die 311 Stück Serie A à M. 1000, die Dividendenscheine und Talons dazu auf den Inhaber; die 120 Stück Serie B à M. 200 sowie die Dividendenscheine und Talons dazu auf den Namen.

5. Den Gesellschaftsvorstand im Sinne des Handelsgesetzbuches bildet die Direktion, welche nach dem Ermessen des Aufsichtsrathes aus einer oder mehreren Personen besteht.

Die Direktoren werden durch den Aufsichtsrath ernannt und entlassen; letzteres ist vorbehaltlich der Entschädigung aus bestehenden Verträgen jederzeit zulässig.

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte werden von dem Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsraths bestellt.

Der Aufsichtsrath besteht aus 3—5 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt, der erste Aufsichtsrath dagegen wird nur auf die Dauer des ersten Geschäftsjahres also bis zum 30. Juni 1896 gewählt.

6. Die Einladungen zu den Generalversammlungen erfolgen durch die Direktion (Vorstand) und ist für die ordentliche Generalversammlung mindestens drei Wochen vor dem Tage der Abhaltung einzuberufen.

Hierbei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

In gleicher Weise erfolgt die Berufung jeder außerordentlichen Generalversammlung.

Doch kann in dringenden Fällen die Einberufungsfrist mit Genehmigung des Aufsichtsraths auf 17 Tage herabgesetzt werden.

7. Die Bekanntmachungen, soweit solche durch öffentliche Blätter erfolgen sollen, sind in den „Deutschen Reichsanzeiger" und in die „Schwarzwälder Gewerbehalle" einzurücken.

8. Zur giltigen Zeichnung der Firma der Gesellschaft ist die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied und einem Stellvertreter erforderlich.

Die Gründer der Gesellschaft sind:
1. Fabrikant Gustav Adolf Furtwängler,
2. Fabrikant Karl Hektor Furtwängler,
3. Fabrikant Julius Theophil Furtwängler,
4. Fabrikant Oskar Furtwängler,
5. Buchdruckereibesitzer Wilhelm Kirchberg, — alle in Furtwangen.

Die Gründer haben sämmtliche Aktien übernommen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Einzahlung von 25 Proz. der in Geld aufzubringenden Aktien von 60 000 M im Theilbetrag von 15 000 M. ist baar geschehen und im Besitze des Vorstandes der Gesellschaft.

Ein Gründungsaufwand im Sinne des Art. 209 e. des Aktiengesetzes entsteht nicht.

Durch die Generalversammlung vom 4. November 1895 sind als Mitglieder des Aufsichtsraths gewählt:
1. Fabrikant Hektor Siedle,
2. Gutsbesitzer Josef Duffner,
3. Kaufmann Theophil Grieshaber,
4. Kaufmann Alois Herth,
5. Fabrikant Robert Dold,
alle in Furtwangen.

In der Aufsichtsrathssitzung vom 4. November 1895 wurden gewählt:
a. zu Mitgliedern des Vorstandes:
Fabrikdirektor Karl Eduard Schulde,
Fabrikant Oskar Furtwängler,
b. zum Stellvertreter:
Gustav Adolf Furtwängler,
alle in Furtwangen.

II. Zu O.-Z. 96 zur Firma „Braun & Cie. in Triberg" unter'm 26. November 1895:

Der Gesellschafter Heinrich Kayser, Holzschnitzer in Triberg, ist mit Wirkung vom 23. September 1895 aus der Gesellschaft ausgetreten.

Triberg, den 30. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Merkel.

U. 576. Nr. 13342. Breisach. Zu O.-Z. 9 des Gesellschaftsregisters Firma „Brauereigesellschaft vormals J. Bercher" in Altbreisach wurde eingetragen:

I. Die außerordentliche gemeinschaftliche Generalversammlung vom 16. September l. J. und die außerordentliche Generalversammlung der Prioritätsaktionäre vom 30. November l. J. haben folgenden Beschluß gefaßt:

a. Das Aktienkapital wird unifizirt, und zu diesem Behufe werden die Prioritätsaktien in Stammaktien konvertirt durch Einziehung der Prioritätsaktien gegen Auszahlung von 115 Proz. aus den von den Stammaktionären zur Verfügung gestellten Mitteln, zuzüglich des Reservefonds II im Betrage von 21 567 M 89 Pf. und des diesem Reservefond II bis 1. Oktober d. J. weiter zukommenden Betrages und durch Wiederausgabe der in Stammaktien konvertirten Prioritätsaktien an die betreffenden Stammaktionäre.

b. Den Besitzern der Prioritätsaktien verbleiben die laufenden Dividendenscheine als Eigenthum und werden statutengemäß eingelöst.

c. Von dem diesjährigen Gewinn werden dem Reservefond II bis zu 20 000 M. zum Zwecke der Konvertirung einverleibt, jedoch erst nach den statutengemäßen Abschreibungen und der Ausschüttung von 6 Proz. Dividenden an sämmtliche Aktionäre.

II. Die außerordentliche Generalversammlung vom 16. September 1895 hat folgendes beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um den Betrag von 150 000 M. (Einhundertfünfzigtausend Mark) sonach auf eine Million Mark erhöht durch Ausgabe von 150 Stück auf den Inhaber lautender Stammaktien zu je Eintausend Mark. Der Aufsichtsrath wird ermächtigt, diese Aktien zu einem ihm angemessen erscheinenden Kurse, jedoch nicht unter pari und gegen Volleinzahlung zu begeben. Die neu auszugebenden Aktien partizipiren an dem Ergebniß des Geschäftsjahres 1895/96, die Zeichner derselben haben jedoch bei der Volleinzahlung Zinsen à 4 Proz. p. a. vom 1. Oktober d. J. bis zum Zahlungstage aus dem Nominalbetrage zu vergüten.

III. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlungen vom 16. September und 30. November l. J. wurde der Inhalt des Gesellschaftsvertrages vom 3. Februar 1890 in folgenden Paragraphen abgeändert: 1. § 3 erhält folgende Fassung: Der Zweck der Gesellschaft ist: a. die Herstellung und der Verkauf von Bier und Malz, sowie der Verkauf der sich ergebenden Nebenprodukte; b. die eigenthümliche oder pachtweise Erwerbung von Immobilien, auch von Bierbrauereien, Antheilen an solchen, Wirthschaften 2c. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. 2. Folgende Paragraphen wurden abgeändert: §§ 9 Abs. 1; 26 Abs. 1; 28 Ziffer a.; 29 Abs. 3; 43 Abs. 1; 46 Abs. 1 und 3; 47 letzter Absatz. 3. Folgende Paragraphen kommen ganz bezw. theilweise in Wegfall: §§ 16—21 einschließlich, handelnd von den Rechten der Prioritätsaktien und der Stammaktien, sowie von den Verpflichtungen des Vorbesitzers; §§ 27; 28 Ziff. g.; 29 Abs. 2; 36 letzter Satz; 44 letzter Satz; 47 Abs. 2. 4. § 47 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Der Reingewinn wird wie folgt vertheilt: a. 5 Proz. desselben werden dem gesetzlichen Reservefond insolange zugeführt, als dieser den zehnten Theil des Grundkapitals nicht überschreitet; b. sodann erhalten die Aktionäre bis zu 4 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals als erste Dividende; c. von dem verbleibenden Betrage erhält der Aufsichtsrath 10 Proz. und die Direktion und etwa weitere Beamte die vertragsmäßige Tantième; d. der hernach verbleibende Rest steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche auf Antrag des Aufsichtsrathes auch besondere Reservefonds bilden und verstärken kann.

Breisach den 5. Dezember 1895.
Großh. bad Amtsgericht.
Benckiser.

U 643. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 2. Dezember 1895 ist der Artikel „Einstreupulver für Stalldünger" (aus Superphosphat, Kainit und Gips gemischt) und am 8. Dezember 1895 der Artikel „Kalkmehl aus Muscheln" unter die Frachtgegenstände des Nothstandstarifs für Düngemittel aufgenommen worden. Nähere Auskunft ertheilen die Güterabfertigungsstellen und das Gütertarifbüreau.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1895.
Generaldirektion.

U.638. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Dezember l. J. sind von den württembergischen Stationen Blaufelden, Gutenstein b. Sigm. und Thiergarten a. d. Donau nach den badisch-schweizerischen Uebergangsstationen ermäßigte Frachtsätze für Getreide 2c. in Kraft getreten. Nähere Auskunft hierüber ertheilen unsere Güterstationen. Ferner ist die württembergische Lokalbahnstation Tettnang am 4. Dezember l. J. für den Güterverkehr eröffnet worden.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1895.
Generaldirektion.

Das **Zahn-Atelier** von
Karl Petry
befindet sich O.188.24
Karlsstrasse 21a., Ecke Ludwigsplatz.

Lager
gut gearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinder-Wäsche eigener Fabrik.
Hemden-Einsätze.

Normal- und Reform-Unterkleider
in grösster Auswahl und bewährten Qualitäten.

Strumpfwaaren, Handschuhe,
Kravatten etc. etc.

Anfertigung nach Maass
unter Garantie ohne Preiserhöhung.

J. Goldschmidt
Karlsruhe
Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

Uebernahme von Braut- u. Erstlings-Ausstattungen.

Lager
sämmtlicher Stoffe zur Anfertigung von
Leib- und Bett-Wäsche
Stickereien.

Vorhangstoffe
Bett- u. Kaffee-Decken,
Theegedecke.

Taschentücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Küchenwäsche etc. etc.

U 515.2.

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik
(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden)
empfehlen ihr bewährtes Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener Volumenbeständigkeit.
S.136.32

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Katz; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Knittel; für den Anzeigentheil: W. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.